

Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärdingner Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2020-Ba./Im.

lfd. Nr. 4/2020

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 18. September 2020.

Tagungsort: Veranstaltungssaal des Bilger-Breustedt Schulzentrums

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
<u>Gemeindevorstände:</u>	Alois Schauer, Höbmansbach 9	ÖVP
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Johann Halas, Igling 8b	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Elisabeth Bauer, Schwendt 31	ÖVP
	Ing. Markus Reifinger, Berg 1/1	ÖVP
	Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 29	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 2/1	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Schärdingner Straße 10	ÖVP
	Mag. Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5	ÖVP
	Wolfgang Schlick, Bahnhofstraße 10	ÖVP
	Alexander Hauer, Laufenbach 14	FPÖ
	Franz Weißhaidinger, Pfaffingdorf 7/1	FPÖ
	Bernd Krottenthaler, Bahnhofstraße 2/1	FPÖ
	Romana Schauer, Schwendt 11/2	FPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19b/9	SPÖ
	Christine Bichler, Wimm 27/3	SPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Andreas Schlöglmann, Penzingerstraße 1, für Martin Scheuringer	ÖVP
	Alfred Huber, Oberpramau 5, für Anna Steinmann	ÖVP
	Michael Straif, Oberpramau 3/1, für Johann Froschauer	ÖVP
	Hubert Straßer, Unterpramau 5, für Anton Hufnagl	FPÖ
	Johann Aumaier, Furth 13, für Karl Hattinger	FPÖ
	Berta Reiterer, Wimm 26/1, für Johann Berger	SPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder - anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 2020 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Iris Mairhofer. Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer und Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

Das Gremium wird durch den Vorsitzenden auf die Hygienemaßnahmen in der Gemeinderatssitzung hingewiesen. Er entschuldigt sich für die kurzfristige Änderung des Sitzungsortes, welche durch die aktuellen Bestimmungen in Zusammenhang mit Covid 19 notwendig geworden ist und bedankt sich für die Flexibilität der Gemeinderatsmitglieder.

Tagesordnung:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 39 (Almesberger, Höbmansbach)
2. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung Nr. 40, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 21 des ÖEK Nr. 2 (Lindlbauer, Gaderm)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer Löschungserklärung (hinsichtlich Vorkaufsrecht) ob der Liegenschaft EZ 194 KG Schwendt (Grundstück Jungwirth)
4. Beratung und Beschlussfassung des Ergebnisses der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (gem. § 10 Oö. Feuerwehrgesetz)
5. Kartellrechtliche Rückforderungsansprüche im Zusammenhang mit Feuerwehrfahrzeugen;
Beratung und Beschlussfassung der entsprechenden Abtretungserklärung an die Feuerwehr
6. Abwasserbeseitigungsanlage BA 10;
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH
7. Wasserversorgungsanlage BA 08;
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH
8. Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der sanierungsbedürftigen Wasserleitung im Rahmen der Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der „Ebner-Gründe“ (BA 08)
9. Geh- und Radweg-Erneuerung an der B129 Eferdinger Straße im Bereich zwischen Taufkirchen und der Kinosiedlung (u.a. im Zuge der Infrastrukturmaßnahmen bei den „Ebner-Gründen“) -
Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Restkosten
10. B137 Innviertler Straße - Beratung und Beschlussfassung des Gestattungsvertrages für den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde (Gemeindestraße durch das Betriebsbaugebiet Laufenbach)
11. Beratung und Beschlussfassung über die notwendige Darlehensaufnahme zur Herstellung der benötigten Infrastruktur (Wasserleitung, Schmutzwasserkanal) im Betriebsbaugebiet Laufenbach
 - a) Wasserleitungsbau
 - b) Kanalbau
12. Beratung und Beschlussfassung eines neuen Finanzierungsplanes für das Projekt „Sanierung Mittelschule Bilger-Breustedt-Schulzentrum (Sonnenschutz)“

13. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 17. September 2020 - Kenntnisnahme derselben
14. Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2020 samt Änderung des Dienstpostenplanes - Beratung und Beschlussfassung
15. Erstellung eines neuen Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2024
16. Allfälliges

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Bürgermeister Freund die anwesenden Mandatare über das Vorhandensein von drei Dringlichkeitsanträgen aller drei Gemeinderatsfraktionen und liest diese nacheinander vor.

Josef Mittermeier
Jechtenham 27/2
4775 Taufkirchen/Pram

Reinhard Waizenauer
Wolfsedt 6
4775 Taufkirchen/Pram

Johann Halas
Igling 8b
4775 Taufkirchen/Pram

An das
Marktgemeindeamt Taufkirchen/Pram
Schärldinger Straße 1
4775 Taufkirchen an der Pram

Taufkirchen, am 16.09.2020

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO. 1990

Die oben angeführten und nachstehend gefertigten Mitglieder des Gemeinderates (Fraktionsobmänner/Vizebürgermeister) stellen den dringlichen Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram, dass dieser in der öffentlichen Sitzung am Freitag, dem 18. September 2020 folgenden Tagesordnungspunkt behandeln möge:

**Flächenwidmungsplan Nr. 5;
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 41 (Daller, Schwendt)**

Josef Mittermeier
Jechtenham 27/2
4775 Taufkirchen/Pram

Reinhard Waizenauer
Wolfsedt 6
4775 Taufkirchen/Pram

Johann Halas
Igling 8b
4775 Taufkirchen/Pram

An das
Marktgemeindeamt Taufkirchen/Pram
Schärdinger Straße 1
4775 Taufkirchen an der Pram

Taufkirchen, am 14.09.2020

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO. 1990

Die oben angeführten und nachstehend gefertigten Mitglieder des Gemeinderates (Fraktionsobmänner/Vizebürgermeister) stellen den dringlichen Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram, dass dieser in der öffentlichen Sitzung am Freitag, dem 18. September 2020 folgenden Tagesordnungspunkt behandeln möge:

Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung des Essengeldes im Rahmen der Schulausspeisung

Josef Mittermeier
Jechtenham 27/2
4775 Taufkirchen/Pram



Reinhard Waizenauer
Wolfsedt 6
4775 Taufkirchen/Pram



Johann Halas
Igling 8b
4775 Taufkirchen/Pram

An das
Marktgemeindeamt Taufkirchen/Pram
Schärddinger Straße 1
4775 Taufkirchen an der Pram

Taufkirchen, am 14.09.2020

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO. 1990

Die oben angeführten und nachstehend gefertigten Mitglieder des Gemeinderates (Fraktionsobmänner/Vizebürgermeister) stellen den dringlichen Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram, dass dieser in der öffentlichen Sitzung am Freitag, dem 18. September 2020 folgenden Tagesordnungspunkt behandeln möge:

Aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlages 2020 - Kenntnisnahme desselben

Die anschließende Beschlussfassung (des Gemeinderates) über die Behandlung der Dringlichkeitsanträge erfolgt einstimmig.

**Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 39 (Almesberger, Höbmansbach)**

Bürgermeister Freund informiert eingangs darüber, dass die eigentlich zugesagte Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 39 (Almesberger, Höbmansbach) leider noch nicht vorliegt. Seitens der Bauamtsmitarbeiter wurde jeweils telefonisch Kontakt mit dem Bezirksbauamt Ried im Innkreis bzw. Herrn Dipl.-Ing. Mitterndorfer von der Abteilung Raumordnung beim Land Oö. aufgenommen. Die entsprechenden Aktenvermerke zu diesen Telefonaten werden vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen.

Über das Vorliegen der positiven Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer OÖ, der Netz Oberösterreich GmbH sowie des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft/Gewässerbezirk Grieskirchen wird ergänzend dazu vom Vorsitzenden informiert.

Er stellt weiters fest, dass auch schon bisher ab und zu ohne Vorliegen einer Stellungnahme der Abteilung Raumordnung derartige Beschlussfassungen erfolgt sind, auch wenn Herr Dipl.-Ing. Mitterndorfer dies für bedenklich hält. Da Flächenwidmungsplanänderungen jedoch der Aufsichtsbehörde zur endgültigen Genehmigung vorzulegen sind, schlägt Bürgermeister Freund vor, über den vorliegenden Antrag, unter der Voraussetzung einer nachfolgenden, positiven Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, abzustimmen. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung (marginale bzw. maßvolle Vergrößerung der Gesamtfläche leitet sich vom eingereichten Planungsentwurf des Grundeigentümers ab) sieht Bürgermeister Freund diese Vorgehensweise als vertretbar an. Sollte die Aufsichtsbehörde die vorbehaltliche Beschlussfassung als rechtswidrig betrachten, so müsste über dieses Ansuchen in der nächsten Sitzung neuerlich abgestimmt werden.

Die Beschlussfassung über die Änderung Nr. 39 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 erfolgt - unter der Voraussetzung einer der positiven Stellungnahme des Landes Oö., Abt. Raumordnung - ohne weitere Wortmeldung einstimmig.

**Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;
Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung Nr. 40, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 21 des ÖEK Nr. 2 (Lindlbauer, Gadern)**

Eingangs gibt Bürgermeister Freund einen Überblick über den bereits seit längerer Zeit bestehenden Kontakt mit Dr. Lindlbauer in dieser Causa. Zur näheren Erläuterung wird das Schreiben vom 14.04.2020 von Dr. Lindlbauer vollinhaltlich vorgelesen. Daraufhin wurde diesem telefonisch mitgeteilt, dass es ohne Vorliegen eines Gesamtkonzeptes inklusive Einbeziehung aller Grundnachbarn sehr schwierig werden wird, hier Bauland zu schaffen. In diesem Bereich muss man sich nicht nur mit der Widmungsänderung, sondern auch mit der Thematik der Oberflächenentwässerung und von Zufahrtsrechten oder auch mit Nachbargrundstücken, welche als alleinige Parzelle nicht bebaubar sind, auseinandersetzen. Vom Bürgermeister wurden Gespräche mit den genannten Grundanrainern geführt, wobei ein Anrainer der Umwidmung positiv gegenübersteht und zwei weitere kein Interesse daran haben. Dies wurde Herrn Dr. Lindlbauer auch so mitgeteilt und der Vorsitzende bringt das daraufhin eingelangte Schreiben vom 19.08.2020 zur Kenntnis. Obwohl nicht alle Nachbarn mit der Umwidmung einverstanden sind, wurde durch Dr. Lindlbauer und ohne Wissen der betroffenen Eigentümer, der Auftrag für ein Konzept hinsichtlich aller Grundflächen erteilt. Herr Dr. Lindlbauer

wurde vom Bürgermeister darauf hingewiesen, dass die Einleitung des Verfahrens Kosten verursacht und er noch die Möglichkeit hat den Antrag zurückzuziehen.

Das vorliegende Ansuchen wurde letztlich nur hinsichtlich der Flächen von Frau Mag. Marianne Lindlbauer gestellt und wird dieses vollinhaltlich verlesen. Der Antrag wurde, wie üblich, dem Ortsplaner mit der Bitte um Projekterstellung übermittelt und dieser hat eine negative Stellungnahme abgegeben, welche wie folgt vorgetragen wird:

Flächenwidmungsplanänderung Lindlbauer
Stellungnahme des Ortsplaners

Aus Sicht der Ortsplanung kann der oben genannten Änderung nicht zugestimmt werden, da sie dem Örtlichen Entwicklungskonzept widerspricht, indem keine Wohnfunktion für den geplanten Umwidmungsbereich vorgesehen ist.

Weiters wird festgestellt, dass im Örtlichen Entwicklungskonzept für dieses Siedlungsgebiet noch Flächen für die künftige Siedlungsentwicklung vorgesehen sind.

Weiters informiert Bürgermeister Freund, dass dieses Thema gemeinsam mit dem Obmann des „Bauausschusses“ GR Lechner besprochen und in weiterer Folge dem Ausschuss vorgelegt wurde. Einerseits wäre es seiner Meinung nach wünschenswert gewesen, für die Erstellung des Gesamtkonzeptes sämtliche Grundeigentümer und die Gemeinde an einen Tisch zu holen. Andererseits sieht Bürgermeister Freund keine Sinnhaftigkeit in der Widmung, wenn es nur das Grundstück von Frau Mag. Lindlbauer betrifft, da es sich vermutlich nur um eine Parzelle handeln würde. Weiters betont der Vorsitzende, dass in diesem Bereich derzeit auch keine Baulandentwicklung im örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) vorgesehen ist. Im Zuge einer allgemeinen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes sowie der ÖEK-Flächen wird man sich diesen Bereich nochmals ansehen und bei Bedarf eine entsprechend größere Fläche als Bauland ausweisen. Wie bereits erwähnt bedarf es dazu nicht nur der Widmung, sondern auch eines Verkehrskonzeptes, eines Oberflächenentwässerungskonzeptes (bestehendes Entlastungsgerinne) und einigem mehr.

GR Lechner verweist ebenfalls darauf, dass sich der „Bauausschuss“ in seiner letzten Sitzung mit diesem Antrag beschäftigt hat. Die Mitglieder des Bauausschusses sind auch zu der einhelligen Meinung gekommen, dass diese Umwidmung nicht positiv bewertet werden kann. Wie bereits erwähnt fehlt nicht nur ein gründliches Konzept, auch die Stellungnahme des Ortplaners ist negativ ausgefallen, weiters besteht eine Hangwässerthematik in diesem Gebiet (beginnend in Holzling - „Glas-Gründe“ bis Gadern) und es gibt hier eine Trafostation für eine 30-kV-Leitung, die nicht außer Acht gelassen werden darf. Dies wurde auch schon bei der letzten allgemeinen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes festgestellt. Grundsätzlich wird man sich einer Umwidmung nicht verschließen, aber wenn, dann nur mit Ausarbeitung eines umfangreicheren Konzeptes, welches wesentlich mehr Aufwand erfordert.

GV Waizenauer meldet sich zu Wort und fasst zusammen, dass bei einer Widmung, die so viel Widerstand hervorruft, es schade um die Zeit und auch um das Geld ist. Hier bedarf es unbedingt des Einvernehmens aller Grundeigentümer. Auch GV Waizenauer erinnert sich an eine Begehung in diesem Bereich bei der letzten Flächenwidmungsplanüberarbeitung und schließt sich der Meinung von GR Lechner an. In diesem Gebiet und bei einem solchen Umfang kommt man mit Einzelinteressen nicht weiter, so GV Waizenauer.

GV Halas schließt sich seinen Vorrednern an und auch ihm scheint die beantragte Umwidmung derzeit nicht möglich.

Da es aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines negativen Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 40 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 bei gleichzeitiger Änderung Nr. 21 des ÖEK Nr. 2 (Lindlbauer, Gadern) zur Folge.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer Löschungserklärung (hinsichtlich Vorkaufsrecht) ob der Liegenschaft EZ 194 KG Schwendt (Grundstück Jungwirth)

Laut Vorsitzendem handelt es sich hierbei um die Liegenschaft Jungwirth, Schwendt 32, bei welcher im Grundbuch ein Vorkaufsrecht der Gemeinde Taufkirchen an der Pram eingetragen ist. Da diese Liegenschaft schon längst bebaut ist, kann auf das gegenständliche Vorkaufsrecht seitens der Gemeinde verzichtet werden.

Bürgermeister Freund verliest anschließend die von Notar Mag. Eder, Schärding, vorbereitete Löschungserklärung vollinhaltlich.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Löschungserklärung - wie vorgetragen - abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung des Ergebnisses der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (gem. § 10 Oö. Feuerwehrgesetz)

Eingangs informiert der Vorsitzende, dass die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung eigentlich bereits im Oktober 2019 abgeschlossen werden konnte. Es wurde leider verabsäumt, den notwendigen Gemeinderatsbeschluss einzuholen und dies soll nunmehr nachgeholt werden.

Bürgermeister Freund gibt einen Überblick über die geführten Besprechungen, wobei das abschließende Gespräch gemeinsam mit den fünf Taufkirchner Feuerwehrkommandanten, Pflichtbereichskommandant HBI Steinmann, Abschnittsfeuerwehrkommandant BR Veroner, Bezirksfeuerwehrkommandant OBR Deschberger, Landesfeuerwehriinspektor Karl Kraml und ihm als Bürgermeister der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am 08.10.2019 stattgefunden hat. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 10 Oö. FWG 2015 die Mindestausrüstung, die Mannschaftenstärke sowie das Ergebnis der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss. Das Ergebnis der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung wird somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach diesen Ausführungen betont der Vorsitzende, dass sehr konstruktive Gespräche mit allen Beteiligten geführt wurden. Dabei kam es auch zu einer kurzen, aber intensiven Diskussion betreffend den Fuhrpark der Feuerwehren. Laut Landesfeuerwehriinspektor Kraml wäre in der derzeit geltenden Pflichtbereichsklasse 3 das Kleinlöschfahrzeug-L der FF Taufkirchen nicht mehr genehmigungswürdig und es könnte daher für ein Ersatzfahrzeug keine Förderung mehr gewährt werden. Da jedoch die langfristige Planung vermuten lässt, dass man die Pflichtbereichsklasse 4 erreicht und somit bei der

FF Laufenbach ein Tausch vom derzeitigen LFB-A2 auf ein TLF-B vorgesehen wäre, wurde festgestellt, dass dann ein Löschfahrzeug in der Gemeinde fehlen würde. In der angesprochenen Diskussion konnte auch der Landesfeuerwehrinspektor davon überzeugt werden, dass das KLF-L der FF Taufkirchen ersetzt werden kann und somit kein zusätzliches Löschfahrzeug angeschafft werden muss.

Zusammenfassend meint Bürgermeister Freund, dass diese Gespräche für die Gemeinde sehr positiv ausgefallen sind, da keine unmittelbaren, sondern nur sehr langfristig planbare, Handlungen notwendig sind. Taufkirchen an der Pram ist hinsichtlich Löschwasser sehr gut versorgt, was durch vergangene Maßnahmen sichergestellt wurde. Den Fahrzeugpool betreffend wurden alle fünf Feuerwehren gleichermaßen berücksichtigt und stimmten die Kommandanten dem Ergebnis somit einstimmig zu.

Abschließend verweist der Vorsitzende darauf, dass das Ergebnis der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung für die nächsten 10 Jahre - bis zum nächsten GEP-Gespräch - bindend ist, wobei außer Diskussion steht, dass die Fahrzeuge nach 25 bis 30 Jahren ausgetauscht werden müssen, was nunmehr schriftlich festgehalten ist.

Da es bei diesem Tagesordnungspunkt zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bürgermeister Freund über das Ergebnis der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 5. Kartellrechtliche Rückforderungsansprüche im Zusammenhang mit Feuerwehrfahrzeugen; Beratung und Beschlussfassung der entsprechenden Abtretungserklärung an die Feuerwehr

Eingangs informiert Bürgermeister Freund, dass es bei der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen zu Preisabsprachen gekommen ist und es hat die Gemeinde ein Schreiben des Landesfeuerwehrverbandes über die Teilnahme an einer Sammelklage hinsichtlich dieser illegalen Preisabsprachen erhalten. Der Vorsitzende trägt daraufhin dieses Schreiben vollinhaltlich vor.

Die Marktgemeinde Taufkirchen ist hinsichtlich der 2015 getätigten Anschaffung des LFB-A2 der FF Laufenbach betroffen. Damit die genannten Ansprüche geltend gemacht werden können, ist eine Abtretung an die jeweilige Feuerwehr notwendig. Diese Sammelklage wird vom Oö. Landesfeuerwehrverband durchgeführt und hat diese, nach Rücksprache mit dem Gemeindebund, bereits sämtliche Unterlagen erhalten. Nunmehr fehlt noch die vom Gemeinderat zu beschließende Abtretungserklärung, welche vollinhaltlich verlesen wird.

Da es zu keiner Wortmeldung kommt, lässt Bürgermeister Freund über die Genehmigung der vorgelegten Abtretungserklärung hinsichtlich kartellrechtlicher Rückforderungsansprüche im Zusammenhang mit Feuerwehrfahrzeugen abstimmen, welche einstimmig erfolgt.

Punkt 6.: Abwasserbeseitigungsanlage BA 10; Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Bürgermeister Freund nimmt Bezug auf die im Gemeindegebiet bereits verwirklichten Maßnahmen. Es ist erfreulich, dass für das Kanalprojekt BA 10 nunmehr der Fördervertrag zur Beschlussfassung vorliegt. Dieser Fördervertrag wird vom Vorsitzenden wie folgt zur Kenntnis gebracht.

FÖRDERUNGSVERTRAG

abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 idgF, zwischen der **Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** als Förderungsgeber, vertreten durch die **Kommunalkredit Public Consulting GmbH**, Türkenstraße 9, A-1090 Wien und dem Förderungsnehmer **Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram**, GKZ 41426, Schärldinger Straße 1, 4775 Taufkirchen an der Pram.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **B805488**, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Abwasserentsorgungsanlage
Funktionsfähigkeitsfrist	BA 10 Ebnergründe, Gadern, Holzing, Aichedt, Windten, Gmeinau 23.09.2021

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mit Entscheidung vom 13.07.2020 gewährt wurde.

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Förderungssatz	32,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	1.320.000,00 Euro
davon Investitionskosten Leitungsinformationssystem	16.000,00 Euro
die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem	7.800,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 425.080,00 Euro wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Die diesbezügliche Annahmeerklärung zu diesem Vertrag wird daraufhin vollinhaltlich verlesen.

ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Förderungsnehmer **Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram**, GKZ 41426, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 13.07.2020, Antragsnummer **B805488**, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 10 Ebnergründe, Gadern, Holzing, Aichedt, Windten, Gmeinau.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

• Anschlussgebühren	Euro	268.720,00
• Eigenmittel	Euro	132.000,00
• Landesmittel	Euro	---
• Bundesmittel	Euro	425.080,00
• Restfinanzierung	Euro	494.200,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	1.320.000,00

Ohne weitere Wortmeldung kommt es über Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschlussfassung der Annahme des Fördervertrages betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH.

**Punkt 7.: Wasserversorgungsanlage BA 08;
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH**

Analog zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt liegt ein Fördervertrag betreffend die Wasserversorgungsanlage BA 08 vor, so der Vorsitzende eingangs. Nunmehr verliert er den Fördervertrag wie folgt:

F Ö R D E R U N G S V E R T R A G

abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 idgF, zwischen der **Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** als Förderungsgeber, vertreten durch die **Kommunalkredit Public Consulting GmbH**, Türkenstraße 9, A-1090 Wien und dem Förderungsnehmer **Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram**, GKZ 41426, Schärldinger Straße 1, 4775 Taufkirchen an der Pram.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **B805416**, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Wasserversorgungsanlage BA 8 Erweiterung 2018
Funktionsfähigkeitsfrist	31.08.2021

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mit Entscheidung vom 13.07.2020 gewährt wurde.

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Förderungssatz	18,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	245.000,00 Euro
die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem	0,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 44.100,00 Euro wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Anschließend bringt Bürgermeister Freund die Annahmeerklärung wie folgt zur Kenntnis:

A N N A H M E E R K L Ä R U N G

Der Förderungsnehmer **Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram**, GKZ 41426, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 13.07.2020, Antragsnummer **B805416**, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 8 Erweiterung 2018.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

• Anschlussgebühren	Euro	60.420,00
• Eigenmittel	Euro	24.500,00
• Landesmittel	Euro	---
• Bundesmittel	Euro	44.100,00
• Restfinanzierung	Euro	115.980,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	245.000,00

Ohne Wortmeldung aus dem Gremium lässt der Vorsitzende über diese Annahme des Fördervertrages betreffend die Wasserversorgungsanlage BA 08 mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der sanierungsbedürftigen Wasserleitung im Rahmen der Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der „Ebner-Gründe“ (BA 08)

Eingangs erinnert Bürgermeister Freund an die kürzlich beschlossene Sanierung der Wasserleitung im Bereich Furth. Damals wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, dass man eventuell mit weiteren Reparaturen an dieser Leitung rechnen muss. Dass dieser Austausch nunmehr so schnell erfolgen sollte, hätte man zu diesem Zeitpunkt nicht gedacht. Der nunmehrige Tausch betrifft den Bereich von der „alten Molkerei“ bis zur Kinostiedlung. Da in diesem Bereich der Geh- und Radweg erneuert werden soll, erscheint es sinnvoll, die Erneuerung der Wasserleitung vorzunehmen. Da die bestehende Leitung sehr tief liegt und eine Sanierung kostspieliger wäre, ist es zweckmäßiger die Wasserleitung komplett neu zu verlegen. Die sich durch die Erneuerung des Geh- und Radweges bietenden Synergieeffekte können somit genutzt werden und es wird gleichzeitig vermieden, dass im Falle eines akuten Wasserrohrbruches der sanierte Weg neuerlich aufgerissen werden muss.

Die Kostenschätzung der Ziviltechniker DI Eitler & Partner liegt wie folgt vor:

Strang Geh- und Radweg (entlang der B 129 von Taufkirchen bis zur Kinostiedlung) für eine Länge von rund 370 m: € 60.000,-- (inkl. Straßenbau)

Dieser Strang kann im Zuge des BA 08 abgewickelt werden und ist dementsprechend auch förderfähig.

Ohne weitere Wortmeldung lässt Bürgermeister Freund über den Austausch der sanierungsbedürftigen Wasserleitung im Rahmen der Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der „Ebner-Gründe“ abstimmen, welche die einstimmige Beschlussfassung nach sich zieht.

Punkt 9. Geh- und Radweg-Erneuerung an der B129 Eferdinger Straße im Bereich zwischen Taufkirchen und der Kinostiedlung (u.a. im Zuge der Infrastrukturmaßnahmen bei den „Ebner-Gründen“) - Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Restkosten

Bürgermeister Freund nimmt auf diverse Anfragen von GV Gahbauer in früheren Sitzungen Bezug und erläutert, dass sich nunmehr Möglichkeiten ergeben haben, die für die Errichtung des Geh- und Radweges genutzt werden können. Gemeinsam mit der Landesstraßenverwaltung wurden Gespräche geführt und es wurde letztlich die Unterstützung beim Bau des Lückenschlusses des Radweges zugesagt. Einerseits wurde die Gemeinde von der Landesstraßenverwaltung bei der Kostenschätzung und dem technischen Bericht unterstützt, andererseits gibt es die Zusage, dass rund 500 Arbeitsstunden von der Landesstraßenverwaltung geleistet werden.

Die Kostenschätzung des Landes Oö. für die Erneuerung bzw. Verbreiterung des Geh- und Radweges beläuft sich auf rund € 32.900,--. Davon muss ein Restbetrag von der Marktgemeinde übernommen werden, dessen Übernahme heute zur Beschlussfassung ansteht. Es ist jedoch abzusehen, dass Teile der Asphaltierungskosten im Zuge der Kanalerichtung und der Erneuerung der Wasserleitung (förderfähige Vorhaben) bezahlt werden können, sodass im besten Fall mit einem relativ geringen, übrig bleibenden, restlichen Betrag zu rechnen ist.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bürgermeister Freund über die Übernahme der Restkosten für die Erneuerung des Geh- und Radweges abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 10. B137 Innviertler Straße - Beratung und Beschlussfassung des Gestattungsvertrages für den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde (Gemeindestraße durch das Betriebsbaugebiet Laufenbach)

Wie hinlänglich bekannt erfolgt die Anbindung der Gemeindestraße im Betriebsbaugebiet Laufenbach an die Innviertler Straße, so Bürgermeister Freund eingangs. Dazu ist der Abschluss eines Gestattungsvertrages notwendig, welcher vollinhaltlich verlesen wird.

Abschließend bemerkt der Vorsitzende, dass dieser Vertrag vom Land Oö. sehr umfangreich konzipiert wurde. Der Abschluss eines derartigen Gestattungsvertrages ist nicht alltäglich und es soll daher auch der Gemeinderat über die vertraglichen Verpflichtungen und deren Folgewirkungen - wie z.B. Instandsetzungsmaßnahmen auf dem Verzögerungs- und Beschleunigungstreifen - gänzlich informiert sein.

Über den Punkt der Einmalzahlung eines Erhaltungsbeitrages von € 40.110,--, welcher bis Ende des Jahres zu entrichten wäre, ist Bürgermeister Freund sehr verärgert. Vom ehemaligen Straßenmeister Strasser wurde ihm versichert, dass eine Vorschreibung vom Land Oö. unterlassen wird. Laut dem nunmehr zuständigen Gebietsbetreuer, Herrn Ing. Eckerstorfer, wurde dies jedoch dementiert. Eine Erlassung dieser Erhaltungsbeiträge sei nicht mehr üblich und seit der „VRV neu“ auch nicht mehr möglich. Daraufhin hat Bürgermeister Freund mit dem Büro von Landesrat Mag. Steinkellner Kontakt aufgenommen und dargelegt, dass es sich defakto nicht um einen Neuanschluss an die Landesstraße handelt, sondern um eine Verlegung der bestehenden Auf- bzw. Abfahrt und daher eigentlich keine zusätzlichen Kosten anfallen werden. Dieser Einwand hat beim Landesrat Wirkung gezeigt und Bürgermeister Freund verliert dessen schriftliche Zusage, dass keine Erhaltungskosten vorgeschrieben werden, vollinhaltlich.

Da die Kosten für die Errichtung der Straße samt Nebenkosten (Vermessung, Grundabtretungen) vom Wirtschaftsverband INKOBA getragen werden, wurde dieser auch darüber informiert. Bei einer Besprechung im Vorstand des Verbandes entstand somit auch keine weitere Diskussion hinsichtlich einer Kostenbeteiligung durch die Gemeinde.

Die anschließende Beschlussfassung über den Abschluss des vorgetragenen Gestattungsvertrages erfolgt ohne weitere Wortmeldung einstimmig.

Punkt 11. Beratung und Beschlussfassung über die notwendige Darlehensaufnahme zur Herstellung der benötigten Infrastruktur (Wasserleitung, Schmutzwasserkanal) im Betriebsbaugebiet Laufenbach

- a) Wasserleitungsbau***
- b) Kanalbau***

Eingangs verweist Bürgermeister Freund darauf, dass es seitens des Bundes keine Fördermittel für die Errichtung dieser Anlagen (Wasserleitung/Kanal) in Betriebsbaugebieten gibt. Somit muss die

Finanzierung (abgesehen von den Anschlussgebühren) ausschließlich durch die Gemeinde erfolgen und es ist dafür die Aufnahme von entsprechenden Darlehen notwendig.

a) Wasserleitungsbau

Das Darlehensvolumen für den Wasserleitungsbau beträgt laut Vorsitzendem € 270.000,--, bei einer Laufzeit von 25 Jahren.

b) Kanalbau

Für den Kanalbau beträgt das Darlehensvolumen € 170.000,--, ebenfalls bei einer Laufzeit von 25 Jahren.

Insgesamt wurden sieben Bankinstitute zur Abgabe von Angeboten eingeladen, davon haben fünf Banken fristgerecht ein Angebot gelegt.

Bürgermeister Freund bringt daraufhin das Angebotseröffnungsprotokoll vollinhaltlich zur Kenntnis, woraus jeweils die BAWAG P.S.K. als Bestbieter mit einem Aufschlag zum 6-Monats-Euribor von 0,45 % hervorgeht. Danach folgen jeweils die Raiffeisenbank Region Schärдинг regGenmbH mit einem Aufschlag zum 6-Monats-Euribor von 0,57 %, sowie die Volksbank OÖ mit einem Aufschlag von 0,65 %. Zum Offert der nächstgereihten Bank Austria UniCredit ergänzt der Vorsitzende, dass für das Wasserleitungsdarlehen ein Aufschlag zum 6-Monats-Euribor von 0,96 % und ein Fixzinssatz von 1,10 % und hinsichtlich dem Kanalbau ein Aufschlag von 1,16 % und ein Fixzinssatz von 1,30 % angeboten wurde. Sollten beide Darlehen an die Bank Austria UniCredit vergeben werden, so gelten auch punkto Kanalbaudarlehen dieselben Konditionen wie für das Wasserleitungsdarlehen. Als fünftgereichte Bank hat die Allgem. Sparkasse OÖ ein Angebot mit einem Aufschlag zum 6-Monats-Euribor von 0,99 % abgegeben.

Da sich kein Mitglied des Gremiums zu Wort meldet, lässt der Vorsitzende über die Aufnahme von Darlehen für

- a) den Wasserleitungsbau und
- b) den Kanalbau

im Betriebsbaugebiet Laufenbach jeweils beim Bestbieter BAWAG P.S.K. (mit einem Aufschlag zum 6-Monats-Euribor von 0,45 %) abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 12. Beratung und Beschlussfassung eines neuen Finanzierungsplanes für das Projekt „Sanierung Mittelschule Bilger-Breustedt-Schulzentrum (Sonnenschutz)“

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes teilt Bürgermeister Freund mit, dass sich zur Finanzierung dieses Projektes erfreulicherweise auch eine Aufstockung der Förderung seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales ergeben hat. Zum bereits vom Gemeinderat beschlossenen Finanzierungsplan wurde beim Land Oö. nachträglich noch ein Ansuchen um Kosten-erhöhung gestellt und daraus resultierend sieht der mittlerweile vorliegende, neue Finanzierungsplan wie folgt aus:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	94.776	94.776
Haushaltsrücklagen	11.300	11.300

Bankdarlehen	1.400	1.400
LZ, KD, Allgemein	5.894	5.894
LZ, GEFT	65.400	65.400
BZ - Projektfond	54.900	54.900
Summe in Euro	233.670	233.670

Der genehmigte Finanzierungsplan vom 30.09.2019 mit Gesamtkosten in Höhe von € 206.101,-- wird dadurch ersetzt und ist somit gegenstandslos.

Vizebürgermeister Mittermeier erläutert den Grund für diese Kostenersteigerung. Einerseits wurde der erforderliche Stahlbau (Haltepunkte für den Sonnenschutz) in Höhe von rund € 15.000,-- vorerst nicht berücksichtigt. Andererseits hat sich die Ausführung der notwendigen Elektronik verändert. Nunmehr gibt es eine eigenständige Steuerung für dieses System, wodurch sich auch eine gewisse Preiserhöhung ergeben wird, welche erfreulicherweise im neuen Finanzierungsplan Berücksichtigung findet. Weiters teilt er mit, dass der Sonnenschutz von der Firma Rotex bereits zur vollsten Zufriedenheit installiert wurde. In weiterer Folge stehen die beauftragten elektrischen Arbeiten an und es kann damit gerechnet werden, dass in ca. 2 bis 3 Wochen ein voll funktionsfähiger Sonnenschutz im Schulzentrum vorhanden ist.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die Genehmigung des neuen Finanzierungsplanes für das Projekt „Sanierung Mittelschule Bilger-Breustedt-Schulzentrum (Sonnenschutz) vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses nach sich.

Punkt 13. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 17. September 2020 - Kenntnisnahme desselben

In diesem Zusammenhang ersucht der Vorsitzende GR Krottenthaler, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung am 17. September 2020 vorzutragen.

Ohne Wortmeldung wird im Anschluss daran der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis genommen.

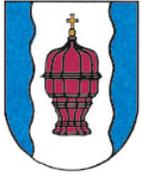
Punkt 14. Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2020 samt Änderung des Dienstpostenplanes - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende nimmt eingangs Bezug auf die bereits im Prüfbericht des Prüfungsausschusses erwähnte Notwendigkeit der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages. Schon im Zuge der Budgeterstellung wurde angedeutet, dass es heuer möglicherweise zu einem Nachtragsvoranschlag kommen wird, was in der Marktgemeinde Taufkirchen eher ungewöhnlich ist. Die Erforderlichkeit dafür begründet sich hauptsächlich in der „VRV neu“ und den noch fehlenden Erfahrungswerten sowie der Änderung diverser Zahlen. Leider kamen noch andere Parameter für die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages hinzu, wie z.B. die Auswirkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie und - noch wesentlich markanter - die Aufhebung der Voranschläge bei der Prüfung durch die BH Schärding bzw. das Amt der Oö. Landesregierung. Die IKD prüft nunmehr die Voranschläge auf Punkt und Beistrich,

so der Vorsitzende und es werden auch bei kleinen Abweichungen, wie z.B. in Bezug auf die Einwohnerzahl, die Voranschläge nicht genehmigt. Darauf hinweisend, dass dadurch auch der diesbezügliche Dringlichkeitsantrag (Aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlages 2020) notwendig wurde, teilt der Vorsitzende mit, dass die Aufhebung des Voranschlages erst diese Woche beim Gemeindeamt eingelangt ist.

Nunmehr ergibt sich auch das Erfordernis, jegliche Änderung des Dienstpostenplanes im Rahmen des Nachtragsvoranschlages zu dokumentieren. Bürgermeister Freund informiert darüber, dass diesbezüglich in den Gemeinden und auch beim Gemeindebund Unruhe herrscht, da die Leidtragenden dieses Bürokratismus die Bediensteten in den einzelnen Gemeinden sind, welche den Nachtragsvoranschlag erstellen müssen. Der Vorsitzende gibt einen kurzen Überblick, dass jegliche Stundenausmaß- oder Einstufungsänderungen, wie sie z.B. im Kindergarten oft notwendig sind, eines neuen Nachtragsvoranschlages bedürfen. Dies trifft nicht nur Gemeinden, sondern z.B. auch den Sozialhilfeverband, wobei dann jedesmal eine Verbandsversammlung anberaumt werden muss. Wie sich diesbezüglich die Vorgehensweise seitens des Amtes der Oö. Landesregierung entwickelt, bleibt offen. Fakt ist, dass heute ein Nachtragsvoranschlag zum Beschluss vorliegt, bei dem nicht sicher ist, zum einen, ob dieser genehmigt wird und zum anderen, ob dieser im Dezember nicht einer neuerlichen Beschlussfassung bedarf.

Nunmehr ersucht Bürgermeister Freund Gemeindebuchhalter Mairhofer um seinen Vortrag zum Nachtragsvoranschlag.



Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärding Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2020

gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

	VA 2020	NVA 2020
Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 7.533.700,00	€ 8.195.500,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 7.792.300,00	€ 8.328.700,00
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	-€ 258.600,00	-€ 133.200,00

- Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.
- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um **133.200 €** verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von **332.400 €** zur Verfügung stehen.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt -

- in der investiven Gebarung
 - Park+Ride Anlage 80.000 € (Rücklagenentnahme 25.000 €)
 - WVA BA 09 70.000 € (Rücklagenentnahme 70.000 €)

- Kanalbau BA 10 270.000 € (Rücklagenentnahme 72.400 €)
- folgenden einmaligen Auszahlungen
 - Sondertilgung Darlehen Schulneubau 9.100 € (Ausfinanzierungsdarlehen)
 - Abfertigungszahlung 36.000 € (davon Haushaltsrücklage 35.000 Mittelschule + VS)
- Einnahmeausfall bei
 - Ertragsanteilen -149.900 € (gegenüber VA)

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

Da es sich auf der Ausgabenseite zum wesentlichen Teil um einmalige Investitionen (Abdeckung mit vorhandenen Rücklagen) handelt, kann bei geringeren Investitionen in den Folgejahren wieder mit einer Liquiditätsverbesserung gerechnet werden. Gleichzeitig wird wieder mit einer Erholung bei den Ertragsteilen gerechnet.

1.2 Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Rücklage Park + Ride-Anlage (Invest.Vorh.)	€ 25.000,00
Abfertigungsrücklage (Schule)	€ 35.000,00
Allgemeine Haushaltsrücklage	€ 104.800,00
Sparbuchrücklage (Betr.Wohnen)	€ 10.000,00
GESAMT	€ 174.800,00

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Rücklage Wasserleitung	€ 85.200,00
Rücklage Kanal	€ 72.400,00
Gesamt	€ 157.600,00

Zum Haushaltsausgleich mussten Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen iHv. **35.000 €** (Schule - Abfertigungsrücklage) in Anspruch genommen werden. Zusätzlich wurde noch die Rücklage für das investive Vorhaben P+R-Anlage in Höhe von 25.000 € budgetiert.

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von 332.400 € vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Voranschlagsjahr
Park + Ride-Anlage	25.000	2020
Rücklage Wasserleitung	70.000	2020
Rücklage Kanal	72.400	2020
Gesamt	167.400	2020

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Planjahr MEFP
Einrichtungsanteil (Betr.Wohnen)	10.000	2021
Allg. Haushaltsrücklage	104.800	2021
Rücklage Wasserleitung (2999850)	9.400	2021
Rücklage Wasserleitung (2999850)	1.600	2022
Rücklage Kanal (2999851)	1.800	2022
Rücklage Wasserleitung (2999850)	11.900	2023
Rücklage Kanal (2999851)	15.000	2023
Rücklage Wasserleitung (2999850)	7.700	2024
Rücklage Kanal (2999851)	7.700	2024
Gesamt	169.900	2021-2024

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren.

investives Einzelvorhaben	Betrag	VA-/Planjahr
Rücklage Wasserleitung	11.000	2021
Rücklage Kanal	1.800	2022
Rücklage Wasserleitung	30.000	2023
Rücklage Kanal	30.000	2023
Rücklage Wasserleitung	30.000	2024
Rücklage Kanal	30.000	2024
Gesamt	132.800	2021-2024

Daraus ergeben sich am 31.12.2020 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

allgemeine Haushaltsrücklage	104.800
Sparbuchrücklage Betr.Wohnen	10.000
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	15.200
Gesamt	130.000

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): **1.645.350 €**.

Es ist geplant einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von **800.000 €** abzuschließen.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat in der Sitzung vom 12.12.2019 beschlossen worden.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2018*	VA 2020	NVA 2020
Einzahlungen:		6.469.000	6.581.400
Auszahlungen:		6.595.100	6.581.400
Saldo:		-126.100	0

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zum Haushaltsausgleich mussten folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- ~~Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen~~
- ~~Mittel aus dem Härteausgleichfonds – Verteilungsvorgang 1.~~

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

x Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (1.355.900 € im Jahr 2020) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen + 16.900 im Jahr 2020.

	VA 2020	NVA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge	7.491.900	7.484.700	7.223.100	7.389.100	7.567.600	7.653.900
Summe Aufwände	7.487.500	7.410.300	7.259.700	7.434.700	7.560.300	7.507.700
Nettoergebnis (Saldo 0)	4.400	74.400	-36.600	-45.600	7.300	146.200

**Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.*

4.2. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2020	NVA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge	7.491.900	7.484.700	7.223.100	7.389.100	7.567.600	7.653.900
Summe Aufwände	7.487.500	7.410.300	7.259.700	7.434.700	7.560.300	7.507.700
Nettoergebnis (Saldo 0)	4.400	74.400	-36.600	-45.600	7.300	146.200
Entnahme von Haushaltsrücklagen	308.700	202.400	124.200	3.400	26.900	15.400
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen			-11.000	-1.800	-60.000	-60.000
Nettoergebnis (Saldo 0)	313.100	276.800	76.600	-44.000	-25.800	101.600

**Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.*

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	VA 2020	NVA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtsumme	5.312.600	5.749.900	5.456.900	4.980.900	4.508.600	4.030.500

**Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.*

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme	VA-/Planjahr
Kanalbau BA 10	112.500	2020
Wasserleitungsbau BA 08	45.000	2020
Wasserleitung Erweit.Betriebsbaugeb.	200.000	2020
Kanalbau Erweit.Betriebsbaugebiet	140.000	2020
Kanalbau BA 10	50.000	2021
Wasserleitungsbau BA 08	21.000	2021
Wasserleitung Erweit.Betriebsbaugeb.	70.000	2021
Kanalbau Erweit.Betriebsbaugebiet	30.000	2021
Straßensanierungsvorhaben	50.000	2021
Kanalbau BA 10	21.800	2022

Es ist geplant, in den Jahren 2020 bis 2024 keine vorzeitigen Tilgungen vorzunehmen.

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
Beschattung Schule	0	0	0	0	2020
Tilgung Darlehen Schulbau Zwischenfinanzierung	0	-1.800	0	-1.800	2021
Straßenbau	0	0	0	0	2020
Kanalbau BA 10		3.300	0	30.500	2020
Wasserleitungsbau BA 08		300	0	2.800	2020
Kanalbau Erweit.Betriebs.		100		0	2020
Wasserleitung Erweit.Betr.		200		0	2020
Güterweginstandsetzung	0	0	0	0	2020
Summe	0	2.100	0	31.500	

Durch die im Nachtragsvoranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt wie folgt belastet:

- Kanalbau BA 10: 2020 mit 33.800€, 2021 mit 38.900€, ab 2022 mit 24.000€ (Tilgungszuschüsse)
- Wasserleitungsbau BA 08: 2020 mit 3.100€, 2021 mit 5.100€, ab 2022 mit 3.400€ (Tilgungszuschüsse)
- Wasserleitung Erweiterung Betriebsbaugebiet: 2020 mit 200€, 2021 mit 2.300€, ab 2022 mit 12.600€
- Kanalbau Erweiterung Betriebsbaugebiet: 2020 mit 100€, 2021 mit 1.700€, ab 2022 mit 7.900€
- Darlehen Schulbau Zwischenfinanzierung: Durch die Tilgung des Darlehens entfallen ab 2021 die Zinszahlungen von 1.800€.

Bei den Vorhaben „Beschattung Schule“, „Güterweginstandsetzung“ und „Straßenbau“ ist mit keinen zusätzlichen laufenden Aufwendungen zu rechnen.

x Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.

Weitere Detailinformationen (gesamt oder projektbezogen oder auch als Darstellung nach Finanzjahren ausgehend vom mittelfristigen Finanzplan):

- **Zwischenfinanzierungsdarlehen Schule:**

Die Ausfinanzierung belastet einmalig das Budget 2020 mit einer Zuführung von 9.100 €. Diese Belastung erfolgte nach Auflassung der VFI im Jahr 2019. Im Gegenzug reduzieren sich dafür die Kosten für die Beiträge an die VFI durch den Wegfall der steuerlichen Belastung (Miete, Verwaltungskostenpauschale und Betriebskosten) und ab 2021 die Zinszahlungen für die Zwischenfinanzierung.

- **Sanierung Kindergarten**

Im Jahr 2020 wird noch eine Bedarfszuweisung von 50.100 € an die Marktgemeinde Taufkirchen ausbezahlt. Die Ausgaben für dieses Vorhaben wurden bereits in den Vorjahren getätigt. Es handelt sich um keine aktivierungspflichtigen Landesmittel.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Im mittelfristigen Finanzplan 2019 sind folgende Auswirkungen aus in vergangenen Finanzjahren getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Im Jahr 2019 wurde die notwendige Beschattung für das Schulzentrum beschlossen und in die Prioritätenreihung aufgenommen. Es ist mit Kosten in Höhe von 237.000 € zu rechnen. Der Gemeindeanteil in Höhe von **110.800 €** wird im Nachtragsvoranschlag durch zugesagte Bundesmittel (Kommunalinvestitionsgesetz 2020) ersetzt. Das Vorhaben wird zur Gänze im Jahr 2020 abgewickelt.

Das Vorhaben Kanalbau BA 10 wurde im Jahr 2018 begonnen. Bis Ende 2019 sind rund 883.200 € verbaut. Für das Jahr 2020 ist ein weiterer Ausbau bzw. Erweiterung geplant. Die Gesamtkosten von 270.000 € sind durch eine AO Rückzahlung vom RHV (75.100€), eine Kanalbaurücklage (72.400 €), eine weitere Darlehensaufnahme im Rahmen des Finanzierungsplanes von 112.500 € sowie I-Beiträge in Höhe von 10.000 € zur Gänze abgedeckt. Die Liquidität reduziert sich im Ausmaß der Rücklagenentnahme von 72.400 €.

Das Vorhaben Wasserleitungsbau BA 08 wurde ebenfalls im Jahr 2018 begonnen und ist im MFP 2019 veranschlagt. Bis Ende 2019 sind rund 133.300 € verbaut. Für das Jahr 2020 ist ein weiterer Ausbau bzw. Erweiterung im Ausmaß von 70.000 € geplant. Diese Ausgaben sind durch eine weitere Darlehensaufnahme im Rahmen des Finanzierungsplanes von 45.000 € sowie I-Beiträge in Höhe von 25.000 € zur Gänze abgedeckt.

Im Jahr 2018 wurde auch die Errichtung einer Park+Ride Anlage in Taufkirchen beschlossen und in den MFP 2019 aufgenommen. Ein genehmigter Finanzierungsplan für den Gemeindeanteil in Höhe von 80.000 € liegt vor. Für die Finanzierung sind BZ-Mittel in Höhe von 40.000 € in Aussicht gestellt. Der verbleibende Gemeindeanteil von 40.000 € ist teilweise durch eine Rücklage im Ausmaß von 25.000 € abgedeckt. Der verbleibende Gemeindeanteil von 15.000 € wird im Nachtragsvoranschlag durch Bundesmittel (KIG 2020) ersetzt. Die Liquidität wird durch die Rücklagenauflösung um 25.000 € reduziert. Die Arbeiten durch die ÖBB wurden im Jahr 2019 abgeschlossen. Eine Endabrechnung wurde bisher - trotz Urgenz der Marktgemeinde Taufkirchen - noch nicht vorgelegt.

Im Jahr 2018 wurde auch ein Gemeindeanteil für die Sanierung der Zeugstätte Pramau beschlossen. Der Sanierungsbeitrag der Gemeinde wurde mit 30.000 € festgelegt. Die Auszahlung soll je nach Liquiditätsmöglichkeit in den Jahren 2019 – 2021 erfolgen. Im Jahr 2019 wurde ein Beitrag von 15.000 € ausbezahlt. Der restliche Anteil von 15.000 € ist im MEFP für das Jahr 2021 budgetiert.

Für unbedingt notwendige Straßenbaumaßnahmen wurde ein neues Straßenbauprogramm im MFP 2019 mit der Priorität 4 beschlossen. Ein Finanzierungsplan liegt aber noch nicht vor. Im MEFP ist für 2021 ein Sanierungsvolumen von 200.000 € vorläufig vorgesehen. Dieses würde durch Bundesmittel von 100.000 € (KIG 2020) und daraus folgende zusätzliche Landesmittel im Ausmaß von 50.000 € finanziert. Der restliche Gemeindeanteil ist mit einer Darlehensaufnahme in Höhe von 50.000 € im Jahr 2021 berücksichtigt.

Unbedingt notwendige Straßenbaumaßnahmen werden derzeit im Rahmen des auslaufenden Straßenbauprogrammes 2015 (samt Straßenbeleuchtung) abgewickelt. Darin enthalten sind eine Gehsteigverlängerung in Haberedt, Gehweg-Erneuerung entlang B 129 (Daurer-Ortseinfahrt), Siedlungsstraße Ebnergründe und eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung. Die Finanzierung erfolgt durch Bundesmittel (KIG 2020), Landesmittel und Verkehrsflächenbeiträge.

Für das Jahr 2020 ist auch eine weitere Güterweginstandsetzung (Berndobl-Holzling) durch den WEV Innviertel vorgesehen. Die Finanzierung sieht Gesamtkosten von 63.300 € vor. Der Zuführungsanteil der Gemeinde wird durch Bundesmittel ersetzt.

Im Jahr 2019 wurde auch die Gemeindegessellschaft "VFI der Gemeinde Taufkirchen & Co KG" aufgelöst. Dadurch ist die Ausfinanzierung des Zwischenfinanzierungsdarlehens von der Gemeinde zu tragen. Dieser Gemeindeanteil beträgt 9.100 €. Demgegenüber stehen aber Einsparungen von rund 17.000 € (Wegfall USt-Belastung) und der zukünftige Entfall der Zinszahlungen.

Im Jahr 2020 wird noch eine Bedarfszuweisung von 50.100 € für die Kindergartensanierung an die Marktgemeinde Taufkirchen ausbezahlt. Die Ausgaben für dieses Vorhaben wurden bereits in den Vorjahren zur Gänze getätigt. Es handelt sich um keine aktivierungspflichtigen Baumaßnahmen.

Für die Erneuerung der EDV-Anlage wurden Finanzmittel im Jahr 2021 vorgesehen.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Durch die Folgen der "Corona-Krise" sind massive Einnahmeausfälle bei den Ertragsanteilen zu verzeichnen. Entsprechend der Prognose des BMI f. Finanzen ist mit einem Rückgang von 5,5% (Schreiben vom 14.5.2020) auszugehen. Für die Mgde Taufkirchen bedeutet dies einen Rückgang von 149.900 €.

Durch das OÖ Gemeindepaket 2020 erhält die Mgde Taufkirchen einen einmaligen Pauschalzuschuss von 121.000 €.

Die noch im VA 2020 vorgesehenen Eigenmittel für die Vorhaben Beschattung Schulzentrum, Güterweg-Instandsetzung, Straßenbau und P+R-Anlage in Höhe von 132.600 € werden im Nachtragsvornachschlag durch Bundesmittel "KIG 2020" ersetzt. Dadurch können auch entsprechende Mehrkosten abgedeckt werden.

Die damit verbleibenden Rücklagen (Zahlungsmittelreserven) können für zu erwartende weitere Einnahmeausfälle (v.a. Ertragsanteile und Kommunalsteuer) verwendet werden.

Durch den Ausbau des Betriebsbaugebietes in Laufenbach ist auch mit ansteigenden Kommunalsteuereinnahmen in den Folgejahren zu rechnen. Hier ist die Gemeinde Taufkirchen mit einem Anteil von 30% an den Gesamteinnahmen beteiligt (Rest INKOBA-Verband).

Durch das Auslaufen von Wirtschaftsförderungen ergeben sich bei diesem Konto deutliche Einsparungen (VA 2019: 72.000, NVA 2020: 23.500, VA 2021: 6.500 €). Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung werden auch keine neuen Wirtschaftsförderungen mehr gewährt (GR-Beschluss).

Es muss aber mit einer Erneuerung der EDV-Anlage (Server, Lizenzen und Arbeitsplatz-PC) gerechnet werden. Einige Softwareprodukte sind nicht mehr zeitgemäß und werden technisch nicht mehr unterstützt. Es muss hier auch eine Grundsatzentscheidung zwischen Anschaffung neuer Geräte oder Umstieg zu Gemdat-Serveranlage getroffen werden. Im MEFP wurden nur Lizenzgebühren in den Folgejahren berücksichtigt.

Im Schulbereich ist ab 2021 (Wegfall Abfertigungszahlung nach Pensionierung) mit einer Reduzierung der Personalkosten zu rechnen.

Durch die Auflösung der VFI werden die jährlichen Zahlungen reduziert. Gleichzeitig entfallen dadurch aber auch Darlehenszahlungen durch die VFI. Insgesamt kann aber durch den Wegfall der Umsatzsteuerbelastung für Miete, Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale eine Einsparung von 17.000 € erzielt werden.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und deren finanziellen Auswirkungen:

Änderungen gegenüber Dienstpostenplan mit Genehmigung v. 3.12.2019 (IKD-2017-261274/11-St):

DP bisher	DP neu	Anmerkung	Finanzielle Auswirkung
Kindergarten			
4,83 PE VB KBP	4,87 PE VB KBP	Geringfügige Std. Aufstockung für I-Gruppe	900 €
0,58 PE VB KBP	0,48 PE VB KBP	Geringfügige Std. Reduzierung für Sprachförderung	-2.200 €
2,13 PE VB GD 22.3	2,12 PE VB GD 22.3	Rundungsabgleich - Keine Änderung der PE	0 €
Handwerklicher Dienst			
1 PE VB GD 19.1 (II p3 ad personam Walter Egger)	1 PE VB GD 19.1	Wegfall "ad personam" nach Pensionierung - Keine Änderung PE	0 €
4,95 PE VB GD 25.1	5,33 PE VB GD 25.1	Aufstockung für Dauer Urlaubsvertretung vor Pensionierung einer Bediensteten (<i>DP befristet bis 28.02.2021</i>)	10.900 €
			7.800 €

10. Weiterführende Informationen

Das abgelaufene Finanzjahr 2019 konnte jedenfalls positiv abgeschlossen werden. Dadurch war auch die Bildung von Zahlungsmittelreserven sowohl für den allgemeinen Haushalt, als auch für investive Vorhaben möglich.

Im Vergleich zum Voranschlag 2020 ergibt sich beim Nachtragsvoranschlag ein deutlicher Anstieg bei der Schuldenaufnahme von 57.400 € auf 497.500 €. Diese zusätzlichen Darlehensaufnahmen sind einerseits auf vorgezogene Projekte beim ABA BA 10 bzw. WVA BA 08, sowie andererseits auf die neuen Vorhaben Kanal und Wasser Betriebsbaugelände Laufenbach zurückzuführen. Dies führt auch zu einem höheren Darlehensstand. Die Annuitätenbelastungen in den Bereichen Kanal und Wasser werden daher entsprechend ansteigen (deutlich ab 2022).

Der dramatische Einbruch bei der Höhe der Ertragsanteile konnte vorläufig durch einmalige Landesmittel und Bundesmittel (Ersatz von Gemeindeanteilen) abgefangen werden. Die Zahlen für den Nachtragsvoranschlag basieren allerdings auf Werte vom April 2020 (Prognose -5,5%). Diese Zahlen werden sich aber aller Voraussicht nach noch wesentlich verschlechtern. Ob die noch vorhandenen Rücklagen für diesen weiteren Ausfall ausreichen, kann derzeit leider noch nicht endgültig vorausgesagt werden.

11. Erläuterung investiver Einzelmaßnahmen (Vorhaben-Code 1)

1. Beschattung Schulzentrum (1-212010)

Für die zusätzliche Errichtung einer Beschattung im Schulzentrum liegt ein genehmigter Finanzierungsplan vor. Es ist mit Gesamtkosten von 237.000 € zu rechnen. Neben BZ-Mittel und Landesbeiträgen sind auch Bundesmittel gemäß KIG 2020 zugesichert. Damit kann gegenüber dem Voranschlag 2020 der Gemeindeanteil von 94.800 € und die zusätzlichen Kosten gemäß Ausschreibung ersetzt werden. Das Vorhaben wird im Jahr 2020 abgewickelt.

2. WEV - Jahresbauprogramm - Güterweg Instandsetzung (1-616100)

Der Güterweg Berndobl wird durch den WEV Innviertel generalsaniert. Es sind Gesamtkosten von 63.300 € zu erwarten. Die Finanzierung erfolgt durch BZ-Mittel, Landesbeiträge und Bundesmittel. Mit diesen Bundesmitteln gemäß KIG 2020 wird der im VA 2020 ausgewiesene Gemeindeanteil von 15.900 € ersetzt.

3 Schulneubau - Zwischenfinanzierung (1-212200)

Das Zwischenfinanzierungsdarlehen für den Schulneubau wurde nach Auflösung der Gemeinde-KG in die Gemeindebuchhaltung übernommen. Das aushaftende Darlehen von 338.100 € wird im Jahr 2020 durch den Landesbeitrag (329.000 €) und einem Gemeindeanteil von 9.100 € getilgt.

4. Straßenbauprogramm neu (1-612510) ab MEFP 2021

Es sind Straßensanierungen dringendst erforderlich. Für diese Straßensanierungen ist ein Antrag auf Bundesmittel (KIG 2020) für das Jahr 2021 geplant. Bei Gesamtkosten von 200.000 € kann mit Förderungen von max. 100.000 € gerechnet werden. Zusätzlich könnten Landesmittel von 50.000 € beantragt werden.

Für den verbleibenden Gemeindeanteil von 50.000 € ist im MEFP 2021 eine Darlehensaufnahme veranschlagt. Voraussetzung für dieses Projekt ist aber ein ausreichendes Restvolumen an Bundesfördermittel für die Marktgemeinde Taufkirchen (abhängig vom Ergebnis 2020).

5. Kanalbau BA 10 (1-851010)

Dieses Vorhaben begann im Jahr 2018 und wird im Rahmen des Finanzierungsplanes fortgesetzt. Durch die vorzeitige Erschließung der "Ebnergründe" ist im Jahr 2020 mit höheren Kosten gegenüber dem Voranschlag 2020 zu rechnen. Dies führt auch zu vorzeitigen Darlehensaufnahmen im Jahr 2020.

6. Wasserleitungsbau BA 08 (1-850800)

Dieses Vorhaben begann ebenfalls im Jahr 2018 und wird im Rahmen des Finanzierungsplanes fortgesetzt. Wie beim Kanalbau sind durch die vorzeitige Erschließung der "Ebnergründe" höheren Kosten im Jahr 2020 zu veranschlagen.

7. Sanierung Kanalschächte (1-851020)

Die Sanierung der Kanalschächte begann im Jahr 2019 und wird 2020 abgeschlossen. Die Kosten für das Jahr 2020 werden durch I-Beiträge abgedeckt.

8. Sanierung Wasserleitung BA 09 (1-850009)

Durch den Rohrbruch in Furth und der damit verbundenen Kostenhöhe wurde ein neues Projekt eingereicht. Das eingereichte Projekt umfasst Kosten von 70.000 € und wurde im Nachtragsvoranschlag neu dargestellt. Die Ausgaben können durch die vorhandene Wasserleitungsrücklage zur Gänze abgedeckt werden.

9. Wasserleitung Erweiterung Betriebsbaugebiet Laufenbach (1-850020)

Nach Durchführung der Ausschreibung ist mit Gesamtkosten von 300.000 € zu rechnen. Die Ausgaben für das Jahr 2020 wurden im Nachtragsvoranschlag mit 200.000 € budgetiert. Die Finanzierung erfolgt durch Darlehensaufnahmen und I-Beiträge in den Jahren 2020 - 2022.

10. Kanalbau Erweiterung Betriebsbaugebiet Laufenbach (1-851011)

Dieses Vorhaben erfolgt zusammen mit dem Wasserleitungsbau. Für den Kanalbau werden Gesamtkosten von 200.000 € angenommen. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls mit Darlehensaufnahmen und I-Beiträge. Für 2020 werden 140.000 € budgetiert.

11. Straßenbauprogramm 2015 (1-6125000)

Das auslaufende Straßenbauprogramm wurde für unbedingt notwendige Straßenbaumaßnahmen ausgeweitet. Im Nachtragsvoranschlag 2020 sind darin eine Gehsteigverlängerung in Haberedt, Gehweg-Erneuerung entlang B 129 (Daurer-Ortseinfahrt), Siedlungsstraße Ebnergründe und eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung enthalten. Die Finanzierung erfolgt durch Bundesmittel (KIG 2020), Landesmittel und Verkehrsflächenbeiträge.

12. Park & Ride Anlage ÖBB Bahnhof Taufkirchen (1-659000)

Dieses Projekt wurde bereits 2019 durch die ÖBB abgeschlossen. Leider liegt bis jetzt keine Abrechnung vor. Laut Finanzierungsplan („Gemeindefinanzierung alt“) sind Gesamtkosten von 80.000 € vorzusehen. Neben BZ-Mittel und Landesbeiträge wurden nun auch Bundesmittel (15.000 €) beantragt. Vom gesamten Gemeindeanteil von 40.000 € verbleibt daher noch ein Anteil von 25.000 €, für den bereits im Jahr 2019 eine Rücklage gebildet wurde.

13. Feuerwehr Einsatzbekleidung Ersatzanschaffung (1-163020)

Die Anschaffung von Einsatzbekleidung für die Feuerwehren erfolgt seit 2016. Im Jahr 2020 ist noch eine Schlussrate offen. Die Ausgaben werden durch BZ-Mittel bzw. Eigenmittel der Feuerwehren aufgebracht.

14. Sanierung Kindergarten (1-240100)

Das Vorhaben wurde bereits endabgerechnet. Gemäß Finanzierungsplan („Gemeindefinanzierung alt“) wurde im Jahr 2020 noch eine letzte BZ-Rate von 50.100 € gewährt. Auf Grund der durchgeführten Sanierung handelt es sich um keine aktivierungspflichtigen Ausgaben. Daher sind auch diese BZ-Mittel nicht auf die Laufzeit zu passivieren.

15. Sportzentrum Clubhaus-Sanierung (1-262010)

Das Vorhaben wurde ebenfalls bereits abgerechnet. Die BZ-Mittel wurden 2020 ausbezahlt und an den Verein (Bauführer) weitergeleitet.

Marktgemeinde Taufkirchen/Pram am 18. September 2020

Der Bürgermeister

Bürgermeister Freund bedankt sich für die Ausführungen und meint, es ist ganz interessant, einen Überblick über die finanziellen Entwicklungen im Laufe eines Jahres gegenüber dem Voranschlag zu sehen.

Wie bereits eingangs angedeutet, finden sich die € 121.000,-- der Landes Oö., welche durch das Corona-bedingt verabschiedete Kommunalinvestitionsgesetz zur Verfügung stehen, bereits im Nachtragsvoranschlag. Desweiteren ist das kommunale Investitionsprogramm eine finanzielle Stütze, wobei es hiebei natürlich entsprechender Projekte bedarf, während sich die € 121.000,-- als projektungebunde Mittel im Budget wiederfinden. Bei den projekt-gebundenen Geldern müssen 50 % von der Gemeinde geleistet werden. Für die von Gemeindebuchhalter Mairhofer angeführten Projekte erfolgte der Geldfluss sehr rasch und unkompliziert. Der fürs nächste Jahr zustehende Betrag soll in ein neues Straßenbauprogramm 2021 fließen. Es besteht die Hoffnung, dass sich die Entwicklung der Ertragsanteile sowie der Kommunalsteuer nicht noch negativer auswirken, sondern wieder Reserven für neue Vorhaben zur Verfügung stehen. Bürgermeister Freund fasst zusammen, dass im Voranschlag immerhin von 15 Projekten gesprochen wurde, welche vor allem den Kanalbau bzw. die Schaffung von Infrastruktur betreffen und welche derzeit geplant sind, laufen oder bereits erledigt sind.

GV Waizenauer nimmt auf die in der Vorstandssitzung bereits erfolgten Gespräche und Erläuterungen Bezug. Eingehend auf einige Eckdaten, hält er fest, dass der 5,5 %ige Rückgang bei den Ertragsanteilen nicht halten wird. Der Nachtragsvoranschlag soll ja, wie bereits von Bürgermeister Freund erwähnt, eine Art Zwischenbilanz darstellen. Da man aber davon ausgehen kann, dass sich der Rückgang von 5,5 % bei den Ertragsanteilen eher verdoppeln wird, sieht er die im Voranschlag gemachten Angaben als nicht realistisch. Er findet es schade, dass diese Zahl den Gemeindebuchhaltern zur Verfügung gestellt wird, obwohl man weiß, dass die gemachten Angaben nicht halten können. Der buchhalterische Aufwand für die Erstellung dieser Nachtragsvoranschläge ist ebenfalls sehr hoch und seiner Meinung nach nicht sehr aussagekräftig. Auch die Angaben zu den mittelfristigen Projekten bringen GV Waizenauer zum Schmunzeln. Laut Auskunft des Gemeindebuchhalters müssen diese zwar so definiert werden, sind aber gemäß GV Waizenauer in weiten Teilen das Papier, auf dem diese Zahlen gedruckt sind, nicht wert. Dass man sich in Zukunft auf härtere Zeiten einstellen muss, ist für GV Waizenauer Fakt. Taufkirchen an der Pram ist eine sehr aktive Gemeinde und dies ist sehr positiv. Er sieht es somit als seine Pflicht an, diesen Nachtragsvoranschlag so zur Kenntnis zu nehmen und dem selbstverständlich auch zuzustimmen, auch wenn das Verständnis für den betriebenen Aufwand fehlt.

GV Halas dankt Gemeindebuchhalter Mairhofer für die geleistete Arbeit. Wie hoch der Aufwand war, erschließt sich nicht nur durch den Vortrag in der Sitzung. Bürgermeister Freund schließt sich diesen Dankesworten an. Er stimmt auch teilweise den Ausführungen von GV Waizenauer zu, es ist jedoch Fakt, dass die Gemeinde kein genehmigtes Budget für dieses Jahr hat und daher eines beschlossen werden muss.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es über Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschlussfassung dieses Nachtragsvoranschlags der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2020.

Punkt 15. Erstellung eines neuen Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2024

Gemeindebuchhalter Mairhofer trägt über Ersuchen des Vorsitzenden den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) für die Jahre 2020 - 2024 vor.

Da sich die Niederschrift nur auf den Bericht in der Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf die gegenständliche Sitzungsunterlage „Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Planungsperiode 2020 bis 2024“ verwiesen.

Besonders werden dabei vom Vortragenden die veränderten Zahlen und die damit verbundenen Änderungen bei den Ergebnissen der laufenden Geschäftstätigkeit sowie des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes hervorgehoben. Er weist auch darauf hin, dass die dabei veranschlagten Ertragsanteile auf Zahlen des BMI für Finanzen vom April basieren und daher sehr unsicher sind.

Die Prioritätenreihung für die investiven Vorhaben stellt sich im Nachtragsvoranschlag wie folgt dar:

- Priorität 1: Beschattung Schulzentrum
- Priorität 2: Güterweg Instandsetzung
- Priorität 3: Ausfinanzierung Zwischenfinanzierung
- Priorität 4: Wasserleitung BA 09 (Sanierung)
- Priorität 5: Wasserleitung Erweiterung Betriebsbaugebiet Laufenbach
- Priorität 6: Kanalbau Erweiterung Betriebsbaugebiet Laufenbach
- Priorität 7: EDV - Erneuerung Amtsgebäude (ab 2021)
- Priorität 8: Straßenbauprogramm neu (ab 2021)

Der Vorsitzende dankt danach Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen Vortrag. Er bemerkt, dass eine spannende Zeit bevorsteht, da man nicht weiß, ob in den nächsten Jahren weitere Zuschüsse gewährt werden bzw. wie sich die Ertragsanteile und die Kommunalsteuer tatsächlich entwickeln werden. Diese Problematik stellt sich jedoch nicht nur für Taufkirchen und es besteht die große Hoffnung, dass sich die Wirtschaft generell wieder schnell erholt, damit die Zahlen wieder dort sind, wo sie vor der Corona-Krise waren.

Bürgermeister Freund lässt - ohne jedwede Wortmeldung aus dem Gremium - über den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 samt Prioritätenreihung abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 16. Allfälliges

1. Dringlichkeitsantrag:

Aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlages 2020 - Kenntnisnahme desselben

Wie bereits erwähnt, ist kurz vor der Gemeinderatssitzung der Prüfbericht zum Voranschlag der BH Schärding eingelangt. Bürgermeister Freund verliest das Begleitschreiben zu diesem Prüfbericht vollinhaltlich und übergibt das Wort an Gemeindebuchhalter Mairhofer, welcher den Prüfbericht zum

Voranschlag 2020 zur Kenntnis bringt.

Zu den im Bericht angeführten Mängeln ergänzt Gemeindebuchhalter Mairhofer, dass z.B. auch schon bisher ein Begleitschreiben vorgelegt wurde, jedoch ohne das nunmehr geforderte Amtssiegel. Weiters ergab sich in Bezug auf die Einwohnerzahl eine Unschärfe zwischen der vorläufigen Zahl aus 2019 mit 2.912 Einwohnern und der endgültigen von 2.914 Einwohnern.

Nach diesen Ausführungen dankt der Vorsitzende dem Vortragenden und bemerkt, dass es keinen Pardon hinsichtlich kleiner Formfehler mehr gibt. Aus diesem Grund gab es auch für alle Buchhalter einen Informationsnachmittag bei der Bezirkshauptmannschaft, bei welchem die Verbesserungen durchbesprochen wurden, um die Nachtragsvoranschläge konform übermitteln zu können. Weiters ergänzt Bürgermeister Freund, dass man den Mitarbeitern der BH keine Vorwürfe machen darf. Ursache dafür sind die neuen Richtlinien (VRV neu) und Umstrukturierungen im Bereich der Gemeindeaufsicht.

Ohne Wortmeldung wird im Anschluss daran der Prüfbericht zum Voranschlag einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Dringlichkeitsantrag:

*Flächenwidmungsplan Nr. 5;
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 41 (Daller, Schwendt)*

Der Vorsitzende informiert hierbei über das Vorliegen eines Ansuchens von Herrn Walter Daller, Edenaichedt 16, 4773 Eggerding, über die Änderung Nr. 41 des bestehenden Flächenwidmungsplanes - Widmung einer Teilfläche des Grundstückes 186 KG Schwendt (von Grünland) in Dorfgebiet - und verliest dieses vollinhaltlich. Eine positive Stellungnahme seitens des Ortsplaners liegt bereits vor und diese wird wie folgt zur Kenntnis gebracht.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.41 - Daller Stellungnahme des Ortsplaners

Mit der beantragten Änderung soll im südlichen Bereich der Ortschaft Schwendt eine Teilfläche des Grundstückes 186, KG Schwendt, im Ausmaß eine Bauparzelle, von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden.

Aus fachlicher Sicht kann der Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden, da die geplante Umwidmung dem Örtlichen Entwicklungskonzept entspricht, indem der Bereich als geplante dörfliche Funktion ausgewiesen ist, und eine entsprechender Baulandbedarf in der Gemeinde gegeben ist.

Laut Bürgermeister Freund steht einem zustimmenden Beschluss nichts entgegen, da diese Fläche im ÖEK als Bauland vorgesehen ist und die danebenliegende Fläche bereits gewidmet und kürzlich veräußert wurde. Weiters ist die notwendige Infrastruktur größtenteils schon vorhanden. Die Nachfrage nach Bauland ist nicht nur in Schwendt sehr groß, da ständig diesbezügliche Anfragen gestellt werden.

Ohne weitere Wortmeldung aus dem Gremium lässt der Vorsitzende über die Fassung des Grundsatzbeschlusses betreffend die Änderung Nr. 41 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 abstimmen, wobei

die einstimmige Annahme festgestellt werden kann.

3. Dringlichkeitsantrag:

Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung des Essengeldes im Rahmen der Schulausspeisung

Die finanzielle Situation, auch betreffend die Schulausspeisung, wurde bereits hinlänglich erläutert. Dementsprechend hat sich der Ausschuss für Schul-, Kindergarten- und Kulturangelegenheiten sowie für Angelegenheiten betreffend Partnergemeinde, Soziales und Integration damit beschäftigt. Der eingebrachte Antrag des „Schulausschusses“ wird vom Vorsitzenden sohin verlesen.



Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärdingstraße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>

DVR 0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-42/2020

Taufkirchen, am 18.09.2020

ANTRAG

Der Ausschuss für Schul-, Kindergarten- und Kulturangelegenheiten sowie für Angelegenheiten betreffend Partnergemeinde, Soziales und Integration kommt in der Sitzung vom 10. September 2020 einstimmig überein, eine Anhebung des Essensgeldes der Schülerspeisung ab dem Schul- und Kindergartenjahr 2020/2021 mit folgenden Beträgen einzuführen:

ab September 2020:

€ 3,00 pro Kind	<-	€ 2,80 pro Kind
€ 4,50 pro Erwachsene(r)	<-	€ 4,00 pro Erwachsene(r)

beschlossen im Dezember 2018

Der Obmann:

Josef Mittermeier e.h.

Vizebürgermeister Mittermeier, seines Zeichens Obmann des zuständigen Ausschusses, erläutert die vorangegangenen Beratungen. Der Abgang im Bereich der Schulausspeisung ist, auch bedingt durch die derzeitige Pandemie, relativ groß. Weiters erfolgte die letzte Anhebung bereits mit 01.01.2019 und ist daher wieder fast zwei Jahre her. Er begründet die Einbringung des Dringlichkeitsantrages damit, dass die Essensgelderhöhung noch vor Beginn des Schuljahres beschlossen werden sollte, damit man mit den neuen Beiträgen in das Schuljahr starten kann.

Bürgermeister Freund lässt anschließend ohne weitere Wortmeldung über die Erhöhung des Essensgeldes im Rahmen der Schulausspeisung abstimmen. Es erfolgt die einstimmige Annahme des gestellten Antrages.

Allfälliges:

Bürgermeister Freund berichtet über folgende Themen:

→ Informationen über die Bautätigkeiten in der Gemeinde

Derzeit finden Bauarbeiten an der Infrastruktur (Wasser, Kanal) im Bereich der „Ebner-Gründe“ statt. Diese werden noch ca. 3 bis 4 Wochen dauern und gleichzeitig wird die Wasserleitung im Bereich des Geh- und Radweges erneuert. Der Straßenbau erfolgt nächste Woche durch die Bauhofmitarbeiter, wobei der Verbindungsweg Kiniosiedlung-Aichbergsiedlung entlang des Waldes Priorität hat. Leider hat sich der Beginn der Bauarbeiten genau mit dem Schulbeginn überschritten, sodass der Schulweg gerade in dieser Zeit gesperrt ist. Es ist somit wichtig, diesen Verbindungsweg möglichst schnell fertig zu stellen.

Beim Gehweg zwischen Haberedt und Pram werden die Bauarbeiten auch noch ca. 3 Wochen in Anspruch nehmen und dann geht es weiter mit dem Geh- und Radweg Richtung Kiniosiedlung. Beim Gehwegprojekt war bei der Einmündung der Lagerhausstraße die Versetzung eines Hydranten von Privatgrund auf öffentlichen Grund notwendig, so der Vorsitzende. Weiters wurde gleichzeitig eine Leerverrohrung für die Ortsbeleuchtung in diesen Bereichen vorgesehen. Diesbezüglich erläutert Bürgermeister Freund, dass die Firma Infotech einen Verbund für Glasfaser bezahlt hätte, es in der Nähe jedoch keine Anschlussmöglichkeiten gibt. Ein Glasfaseranschluss der Firma A1 wäre in der Nähe, diese haben aber kein Interesse am Ausbau gezeigt. Nach längerer Diskussion und nach einem Denkanstoß durch den Bauleiter der Firma Swietelsky wurde letztlich ein Leerrohr verlegt. Die diesbezüglichen Kosten wurden von der Firma Swietelsky und der Gemeinde getragen - mit dem Ziel, sollte jemand diese Leitung nutzen wollen, so muss eine entsprechende Anfrage gestellt werden.

Zum Thema Glasfaserausbau teilt der Vorsitzende weiters mit, dass die Arbeiten bereits von Samberg Richtung Laufenbach, Gmeinau und Bachschwölln laufen. Bei dieser Ausbauphase sind teilweise zwei Baupartien unterwegs.

Der Ausbau für die Ortschaften Wolfsedt und Schwendt wurde durch die Firma Infotech bei der Förderstelle eingereicht und man hofft auf eine Förderzusage im Laufe des Oktobers.

Abschließend nimmt der Vorsitzende noch auf die Baumaßnahmen im Betriebsbaugebiet Laufenbach Bezug, für welche heute einige Beschlussfassungen erfolgt sind. Die Bauarbeiten für Kanal, Wasser und Oberflächenentwässerung werden in der kommenden Woche starten. Gleichzeitig soll auch mit dem Bau der Auf- und Abfahrtsspur (B 137) durch die Straßenmeisterei begonnen werden. Diese Arbeiten werden ca. 4 bis 5 Monate in Anspruch nehmen.

→ Informationen über diverse Veranstaltungen

Bedingt durch die neuen Corona-Verordnungen muss man sich über die Abhaltung von Festen Gedanken machen, so Bürgermeister Freund eingangs. Vor allem bei Veranstaltungen, bei denen die Gemeinde als (Mit-)Organisator auftritt, wie z.B. Tag der älteren Gemeindeglieder, muss gehandelt werden. Es ist somit notwendig, dass diese Veranstaltungen bedauerlicherweise abgesagt werden müssen. Auch die Kriegererehrung wird in dieser Form nicht möglich sein. Derzeit laufen Diskussionen, in welcher Art und Weise diese abgehalten werden könnten. Es steht derzeit nur

eine Feier in einem kleineren Rahmen - nur mit Kameradschaftsbund - im Raum. Die Abhaltung des Adventmarktes wird durch den Ausschuss diskutiert und ist dessen Abhaltung derzeit noch offen.

Die Pfarre ist an die Gemeinde herangetreten und hat sich erkundigt, ob das Erntedankfest im Schulhof stattfinden könnte. Sollte das Wetter dementsprechend schön sein, wird somit das Erntedankfest im Freien im Schulhof stattfinden, ansonsten findet es in der Kirche unter den gewohnten Beschränkungen statt.

Das Kabarett betreffend teilt der Vorsitzende mit, dass laut momentaner Lage einer Abhaltung nichts im Wege steht. GR Schlick, seines Zeichens Mitorganisator, verweist darauf, dass es nummerierte Sitzplätze für ca. 250 Zuseher geben wird und es können aus heutiger Sicht sämtliche derzeit geltenden Auflagen erfüllt werden. Der Kartenvorverkauf wurde bereits eingestellt, damit die Zuschauerzahl eingehalten werden kann. Einzig auf die Zusage des Managements muss noch gewartet werden.

→ Ganztagesschule

Eingangs verweist Bürgermeister Freund auf diverse Investitionen, welche durch den Gemeindevorstand beschlossen wurden. Derzeit gibt es vier Nachmittagsbetreuungsgruppen und es konnten für diese vier Gruppen insgesamt Fördergelder in Höhe von ca. € 200.000,-- lukriert werden. Diese Gelder wurden für die Schüler investiert. Die nunmehr noch gemachten Investitionen fließen in die Adaptierung der zwei Räume für die Volksschule in der ehemaligen Mutterberatung. Diese Räume werden für die Freizeitgestaltung der Schüler verwendet. Abschließend dankt er den Schulen bzw. Direktoren für deren Unterstützung auch dahingehend, dass sie die Installation dieser Gruppen ermöglichen und auch die Betreuung für die Kinder personell übernehmen.

→ Mobilitätspreis

Bürgermeister Freund gratuliert dem Verein Taufkirchen Mobil zur Verleihung des Mobilitätspreises. Seitens der Bezirksrundschau wurden Regionalitätspreise verliehen. Üblicherweise findet die Verleihung in Linz in einem sehr großen Rahmen statt. Bei der diesjährigen Verleihung waren zwar nur 25 Personen anwesend, was aber die Auszeichnung in keinsten Weise schmälert. Es ist auf jeden Fall erwähnenswert und erfüllt ihn auch mit Stolz, dass man hier einen Landespreis erhalten hat.

GV Halas greift ebenfalls das Thema Veranstaltungen in Corona-Zeiten auf. Er teilt mit, dass nach Gesprächen innerhalb der SPÖ-Fraktion vereinbart wurde, dass - aus Solidarität anderen Vereinen gegenüber - der Perchtenlauf abgesagt wird. Für das Kabarett wünscht er viel Glück und ein gutes Gelingen, auch unter den geänderten Umständen. Wie bereits erwähnt, finden noch Diskussionen bezüglich der Abhaltung des Adventmarktes statt. Egal wie die Entscheidung ausfällt, die SPÖ-Fraktion wird dahinterstehen. Abschließend richtet GV Halas noch die Frage an den Bürgermeister, was bei den Planungsgesprächen für das ViWO+ mit der „Familie“ vereinbart wurde. Der Vorsitzende kann diesbezüglich noch keine Informationen zum Baustart geben, da die Zusage der Wohnbauförderung noch fehlt. Die Einreichung bei der Förderstelle wurde dreimal abgewiesen und so hofft man, dass nunmehr eine positive Erledigung folgt. Der Bürgermeister verweist darauf, dass es sich hier auch um eine Art Prestigeobjekt handelt, da nicht alle Flächen wohnbauförderfähig sind und die Beurteilung somit auch etwas umfangreicher ist. Derzeit findet nahezu wöchentlich eine Sitzung durch die Wohnbauförderstelle statt und somit könnte die Angelegenheit nächste Woche hoffentlich positiv

erledigt werden.

Beim Planungsgespräch selbst waren Vertreter der bauausführenden Firmen (Baumeister der Firma Priesner Bau GmbH, Installateur, Tischler, Elektriker, etc.) sowie Architekten und Vertreter des Sozialhilfeverbandes anwesend. Laut Vorsitzendem fanden sehr konstruktive Gespräche für diese neue altersgerechte Wohnform statt. In zwei intensiven Stunden diskutierten die Anwesenden über Personalraum, Türbreiten, Eingangsbereich und dergleichen. Dabei wurde soweit alles ausgeredet und es werden nunmehr die Ausführungspläne angepasst. Somit steht dem Baustart eigentlich nichts mehr im Weg. Sobald die Zusicherung der Wohnbauabteilung vorliegt, werden auch die entsprechenden Kataloge erstellt, damit die Wohnungen entsprechend angepriesen werden können. Abschließend bemerkt Bürgermeister Freund, dass es auch einen Spartenstich, in welcher Form auch immer, geben wird.

GV Gahbauer erläutert, dass es beim Bahnhof Taufkirchen sehr schwer ist mit einem Fahrrad auf den Bahnsteig zu gelangen. In vielen Bahnhöfen gibt es bei den Stiegenauf- bzw. -abgängen eine Nirostschiene, wodurch das Schieben des Rades oder auch von Koffern sowie Kinderwägen auf den Bahnsteig erleichtert wird. Er richtet die Frage an Bürgermeister Freund, ob es für Taufkirchen eine Möglichkeit gibt, solche Schienen zu installieren. Bürgermeister Freund meint daraufhin, dass Gespräche mit der ÖBB diesbezüglich leider sinnlos sind. Derartige Diskussionen wurden schon mehrmals mit deren Vertretern geführt. Einerseits wird die Barrierefreiheit angepriesen, andererseits wird eine derart einfache Lösung abgeschmettert. Das Argument gegen die Barrierefreiheit für Taufkirchen besteht einerseits darin, dass die baulichen Gegebenheiten nicht passen (Durchgangsbreite) und andererseits barrierefreie Bahnhöfe in Andorf und Schärding vorhanden sind, wodurch das "ÖBB-Gesetz" der Barrierefreiheit als erfüllt erscheint. Nichts desto trotz wird Bürgermeister Freund die Angelegenheit weiterverfolgen.

Weiters erkundigt sich GV Gahbauer, ob man die Wegführung im Bereich Spielplatz - Funcourt in Augenschein nehmen könnte. Der Weg führt derzeit schlangelinienförmig vorbei. Gäbe es die Möglichkeit, diesen Weg etwas zu begradigen und zeitgemäßer zu gestalten. Bürgermeister Freund gibt die Zusage, sich das anzusehen.

GV Waizenauer hat aus dem „Familienausschuss“ ebenfalls erfreuliche Informationen. Der geplante Ferienpass konnte zwar nicht in der gewohnten Form abgehalten werden, dennoch fand der Großteil der angekündigten Veranstaltungen statt. Sein Dank gilt dabei den Ausschussmitgliedern, welche sich bemühten das bestmögliche aus dieser Corona-Situation zu machen. Seiner Meinung nach war es wichtig, den Kindern eine Ferienbeschäftigung zu bieten. Die Veranstaltungen wurden generell sehr gut besucht. Einen besonders schönen Abschluss bildete wieder das Familienspielefest, welches dieses Jahr bei schönstem Wetter abgehalten werden konnte. Ein besonderer Dank gilt allen Akteuren und Vereinen, die sich trotz der geänderten Umstände bereit erklärt haben, ihren Beitrag zum guten Gelingen zu leisten.

Bürgermeister Freund schließt sich diesen Dankesworten an. Besonders hebt der Vorsitzende dabei die Arbeit der VB Petra Höglinger für das „Management“ am Gemeindeamt hervor. Ein derart intensiver Kontakt zwischen Vereinen, Eltern und Kindern hat noch nie stattgefunden und war nicht immer einfach. Er ist dankbar, dass trotzdem so viele Veranstaltungen abgehalten werden konnten und hofft, dass der Ferienpass im nächsten Jahr wieder in gewohnter Weise stattfinden kann.

GV Waizenauer nimmt abschließend noch Bezug auf die Initiative, welche bezüglich Hecken- und Baumüberstände auf das öffentliche Gut (Straßen und Wege) ergriffen wurde und möchte wissen, ob dies etwas bewegt hat. Bürgermeister Freund teilt mit, dass es diesbezüglich zu diversen Bürgerkontakten gekommen ist. Zusammenfassend kann man aber sagen, dass viel umgesetzt wurde. Dort und da waren die Arbeiten bereits vor dieser Aussendung erledigt. Letztlich ist es sehr positiv, dass viel

umgesetzt wurde. Diese Angelegenheit soll jedenfalls weiterverfolgt werden.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende für die Aufmerksamkeit und die positiven Beschlussfassungen für die Marktgemeinde.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bürgermeister Freund um 21:50 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Handwritten signature of Iris Haidhofer in blue ink.

Der Bürgermeister:

Handwritten signature of Freund Paul in blue ink.